

Wie lang kann ich meinen Forsthelm verwenden?

In PEFC-zertifizierten Wäldern sind Schutzhelme regelmäßig auszutauschen

Nach einer Beschädigung ist der Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz immer sofort auszutauschen. Doch auch bei einem unbeschädigten Forsthelm ist es nötig, diesen nach einer gewissen Zeit auszutauschen, da der Helm aus Kunststoff gefertigt ist und Weichmacher enthält. Diese werden durch UV-Strahlen im Laufe der Zeit zerstört. Der Helm ist nicht mehr elastisch, um dem Druck, z. B. von herabfallenden Ästen, standzuhalten.

Wann der Helm genau ausgetauscht werden sollte, gibt der jeweilige Hersteller in der Nutzerinformation an. Sollte diese nicht mehr vorliegen, sieht die Berufsgenossenschaft (SVLFG), einen Austausch nach spätestens 5 Jahren vor.

Praxistipps

Das Produktionsdatum des Helms mit Monat und Jahr ist in den Helm eingeprägt.

Die UV-Indikatoren, die sich auf einigen Helmen befinden, können nur einen Hinweis geben, dass der Helm früher ausgetauscht werden muss, weil er dem Sonnenlicht überdurchschnittlich ausgesetzt war. Somit sind Helme spätestens nach 5 Jahren auszutauschen, auch dann, wenn der Indikator noch nicht verblasst ist.



Abbildung 1: Produktionsdatum (11 - 2015) in den Helm eingeprägt, © PEFC Bayern

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH • Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.
Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.